



Besuchernachweis über Ihren Besuch im Rathaus Eppelborn

Datenschutzrelevante Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-/COVID-19-Virus-Lage:

Die Verwaltungen sind als öffentliche Stellen zur Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten, im Fall einer Infektion mit dem Corona-/COVID-19-Virus verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben. Gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten als Orts-polizeibehörden nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) des Saarlandes. Der von Ihnen auszufüllende Besuchernachweis wird nach spätestens 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Daten werden weder in elektronischer noch sonstigen Form gespeichert.

Im Infektionsfall: Bei Nachweis einer diagnostizierten, medizinisch bestätigten Infektion sind wir verpflichtet, zum Nachverfolgen der Infektionskette, Ihre Daten an unsere Ortschaftspolizeibehörde und das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. (s. DS-Informationspf.)

***Die Ortschaftspolizeibehörde
der Gemeinde Eppelborn***

Datenschutzrelevante Hinweise nach Art. 12 - 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Nachweis der Besucher im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, sehr geehrte Besucher und Gäste,

aufgrund den durch die Corona-/COVID-19-Virus-Lage außergewöhnlichen Maßnahmen informieren wir Sie gemäß Art. 12 - 14 DSGVO über den Nachweis Ihres Besuchs in unserem Rathaus und welche Ihrer personenbezogenen Daten, bei erforderlicher Nachverfolgbarkeit der Infektionskette, dann verarbeitet werden können:

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Gemeinde Eppelborn, vertreten durch Bürgermeister Dr. Andreas Feld
Rathausstraße 27
66571 Eppelborn

2. Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Herr Michael Schorr, Tel. 06881/969-232
E-Mail: datenschutz@eppelborn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1c und 1e DSGVO:

Datenverarbeitung erfolgt bei Eintritt des Falls einer Infektion mit dem Corona-/COVID-19-Virus dann zu dem Zweck die Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Berechtigung zur Datenerhebung erfolgt auf Grundlage des § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz des Saarlandes in der jeweils aktuellen Fassung.

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe oder mehrerer Aufgaben erforderlich sein, die im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO) liegen und dem Verantwortlichen übertragen wurden, welche gegebenenfalls nicht unter die oben genannten gesetzlichen Regelungen fallen, finden diese auch hierauf Anwendung.

4. Herkunft der Daten und Datenkategorien:

Angaben in Besuchernachweis: Name, Vorname, Telefon, alternativ E-Mail, Zeitraum des Besuchs (Datum von Uhrzeit von), besuchte/r Abteilung/Mitarbeiter/in ggf. sonstige Angaben

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

Empfang, Zentrale ; Im Infektionsfall: Ortspolizeibehörde, zuständiges Gesundheitsamt

6. Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten außerhalb der EU findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung:

Ihr ausgefüllter Besuchernachweis wird aufgrund des derzeit bekannten Inkubationszeitraums bis zu 4 Wochen aufbewahrt. Ihre diesbezüglichen Daten werden darüber hinaus weder in elektronischer noch sonstigen Form gespeichert.

Im Infektionsfall: Die nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG) des Saarlandes zu erhebenden Gesundheitsdaten werden als Daten besonderer Kategorien nach § 8 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG n.F.) im Sinne von Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n.F.) verarbeitet und bis zur Erfüllung des erforderlichen Zwecks entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

8. Rechte der Betroffenen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 21 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Dazu können Sie sich an das Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland (UDZ), Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken wenden.